

# Förderrichtlinien

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Diakonie sucht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen. Sie ist bestrebt, auch der Not zu begegnen, die ganze Gruppen von Menschen bedrückt, den Ursachen von Notständen nachzugehen und zu ihrer Behebung – gemeinsam mit den Betroffenen und auch mit anderen Institutionen – beizutragen.

Die Stiftung Diakonie Württemberg wurde im Jahr 2004 gegründet, um in Zeiten sinkender Einnahmen und abnehmender staatlicher Zuschüsse die Qualität der Angebote des Diakonischen Werks Württemberg (DWW) zusätzlich abzusichern und um neue Ideen und innovative Projekte anzustoßen zu können.

Die Vergabe der Mittel richtet sich nach dem in § 2 der Stiftungssatzung beschriebenen Zweck der Stiftung:

## § 2 Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird erreicht durch die Förderung Dritter, insbesondere

- der Arbeit des DWW
- der Unterstützung von Maßnahmen und Einrichtungen, an denen das DWW mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist
- sonstiger Maßnahmen und Einrichtungen Dritter oder Vergabe von Preisen, die doch nicht in Konkurrenz zu Maßnahmen des DWW durchgeführt werden sollen.

Im Einzelnen gelten folgende Richtlinien:

## I. Vergabekriterien

### 1. Diakoniebezug

Es werden nur Vorhaben gefördert, die die Aufgabenfelder bzw. die Ziele der Diakonie Württemberg unterstützen. Projektträger können die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg und Dritte sein. Die geförderten Vorhaben sollen in letzterem Fall in Kooperation mit der Landesgeschäftsstelle des DWW durchgeführt werden.

### 2. Innovation

Die beantragten Maßnahmen sollen innovativ sein und neue Ansätze stärken. Sie sollen zukunftsfähige Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen geben. Durch die Förderung der Stiftung sollen zukunftsorientierte Debatten innerhalb der Diakonie und über sie hinaus angestoßen und weitergeführt werden.

### 3. Nachhaltigkeit

Die geförderten Vorhaben sollen nicht nur der kurzfristigen und punktuellen Krisen- und Symptombekämpfung dienen, sondern eine langfristige Wirkung entfalten. Dies betrifft sowohl die Fachlichkeit der Vorhaben als auch Themen wie Ressourcenverbrauch, Erhaltung der Schöpfung und sparsame Mittelverwendung.

### 4. Gemeinnützigkeit

Die Vorhaben müssen die Bedingungen der „Steuerbegünstigten Zwecke“ im Sinne der Abgabenordnung erfüllen.

### 5. Finanzielle Eigenbeteiligung

Bei der Finanzierung des Vorhabens wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Projektträgers erwartet. In der Regel werden Mittel zur Anschubfinanzierung eines Vorhabens bewilligt. Regel- und Dauerfinanzierungen sind ausgeschlossen.

## II. Verfahren

### Antragstellung

Der Antrag umfasst zwingend

- eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens und seiner Ziele, die auf die oben genannten Vergabekriterien Bezug nimmt,
- einen Ablauf- und Zeitplan,
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, der alle Finanzierungsquellen für das Vorhaben nennt und Hinweise darauf gibt, wie das Vorhaben nach Ende des Förderzeitraums weiter geführt werden soll.

Anträge können ausschließlich von gemeinnützigen Organisationen oder Einrichtungen eingereicht werden.

Der Antrag ist postalisch oder per E-Mail an die Stiftung Diakonie Württemberg zu richten.

Das Antragsformular finden Sie unter:  
[www.stiftung-diakonie-wuerttemberg.de](http://www.stiftung-diakonie-wuerttemberg.de)

### Begutachtung

Der Antrag wird in der Regel der zuständigen Fachabteilung des DWW zur fachlichen Begutachtung vorgelegt.

### Bewilligung

Die Entscheidung über die Zuweisung von Mitteln erfolgt durch den Vorstand der Stiftung.

Mit den Projektträgern, deren Anträge positiv entschieden werden, wird eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen. Das Kuratorium wird über die Vergabe der Fördermittel informiert.

Projekte und Vorhaben werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Öffentlichkeitsarbeit

Der Mittelempfänger stellt sicher, dass die Stiftung stets über aktuelle Entwicklungen des Vorhabens informiert ist. Auch über Verzögerungen beim Projektverlauf ist die Stiftung zeitnah zu informieren.

Die Mittelempfänger verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Stiftung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Rahmen des geförderten Vorhabens ist stets auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen und das Logo der Stiftung zu verwenden.

Der Mittelempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung informiert wird und stellt dafür entsprechendes Material zur Verfügung (Zwischenberichte, Fotos, Kurzberichte für das Internet etc.).

Nach Abschluss des Vorhabens bzw. nach Beendigung der Maßnahme oder des Förderzeitraums wird der Stiftung ein Mittelverwendungsnachweis vorgelegt, der über die erfolgten Maßnahmen, die erreichten Ziele und die Verwendung der Mittel Auskunft gibt.

## III. Einzelfallhilfen

Einzelfallhilfen werden nur auf der Basis der Vergaberichtlinien der entsprechenden zur Verfügung stehenden Fonds (Einzelfallhilfefonds, Diakonie gegen Armut, Aktion 1+1) geleistet. In der Regel ist die Vorprüfung und Beratung der Klienten durch eine Diakonische Bezirksstelle oder Einrichtung erforderlich. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über Diakonische Bezirksstellen oder diakonische Einrichtungen / Dienste. Die Bewilligung von Mitteln erfolgt in enger Kooperation mit den fachlich zuständigen Abteilungen des DWW.

### Kontakt

**Stiftung Diakonie Württemberg**  
Geschäftsführer Götz Kanzleiter  
Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart

Telefon: 0711/1656-115  
Telefax: 0711/1656-49 115

E-Mail: [stiftung@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:stiftung@diakonie-wuerttemberg.de)  
[www.stiftung-diakonie-wuerttemberg.de](http://www.stiftung-diakonie-wuerttemberg.de)